

Regierungsratsbeschluss

vom 17. März 2015

Nr. 2015/402

Wisen: Anpassungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 8. August 2014 unterbreitet die Einwohnergemeinde Wisen die Anpassungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren zur Genehmigung. Die Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2014 hat den Anpassungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren zugestimmt (Protokollauszug vom 23. Juni 2014).

2. Erwägungen

Rechtlich sind nach der Vorprüfung durch das Bau- und Justizdepartement keine Einwendungen anzubringen. Die Anpassungen des Reglementes können genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Reglemente erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

- 3.1 Die Anpassungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren der Einwohnergemeinde Wisen werden genehmigt.
- 3.2 Die Einwohnergemeinde Wisen hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 300.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung**Einwohnergemeinde Wisen, Ausserdorfstrasse 72,
4634 Wisen**

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.00 (4210000 / 003 / 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (cn) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement

Bau- und Umweltkommission Wisen, Ausserdorfstrasse 72, 4634 Wisen

Einwohnergemeinde Wisen, Ausserdorfstrasse 72, 4634 Wisen, mit 1 Reglement und mit Rechnung (**Einschreiben**)